

Amt 31
Umweltamt
Untere Immissionsschutzbehörde

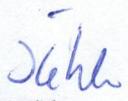
25.07.2017
Bearbeiter: Fr. Köhler

Amt 61
Stadtplanungsamt
Bearbeiter: Frau Ihl

Landeshauptstadt Magdeburg
Stadtplanungsamt
28. JULI 2017

2. Änderung B-Plan Nr. 103-1 „August-Bebel-Damm“

Die untere Immissionsschutzbehörde hat keine weiteren Anregungen zum Bebauungsplan.


Köhler

Amt 31
Umweltamt
Untere Naturschutzbehörde

Magdeburg, 19.07.2017
Bearb: Hr. Ohst

Amt 61
Stadtplanungsamt
Frau Ihl

Bebauungsplan Nr. 103-1 „August-Bebel-Damm Westseite“, 2. Änderung
Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung

Es wird angeregt, zu prüfen inwieweit die Allgemeinverfügung zur Bekämpfung des Asiatischen Laubholz-Bockkäfers Einfluss auf die Pflanzgebote hat.

Begründung:

Die Allgemeinverfügung verbietet das Anpflanzen einer Vielzahl von Baumarten, darunter etliche, die für das Bebauungsplangebiet als typisch anzusehen sind. Insbesondere sind Weichhölzer wie Pappeln und Weiden, aber auch nahezu alle anderen heimischen Arten betroffen. Als heimische Arten sind Eichen, Walnussbäume und Wildbirnen vom Pflanzverbot nicht betroffen. Seitens der Naturschutzbehörde wird es nicht als erstrebenswert angesehen, Rothensee in eine Eichenmonokultur zu verwandeln. Es sollte daher im weiteren Planungsprozess über Möglichkeiten nachgedacht werden, trotz der Pflanzverbote zu einer abwechslungsreichen Gestaltung zu kommen.



Ohst

Amt 31
Untere Wasserbehörde

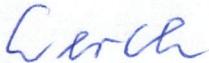
Datum: 17.07.2017
AZ: 31.32.5.61.324-17

Amt 61
Frau Ihl



Stellungnahme zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103-1 „August-Bebel-Damm Westseite“

Die untere Wasserbehörde stimmt dem Entwurf zur 2. Änderung des B-Planes zu.



Lerch



SACHSEN-ANHALT

Landesanstalt für
Altlastenfreistellung

Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt
· Postfach 32 02 49 · 39041 Magdeburg

Projektleiter 3

Landeshauptstadt Magdeburg
Umweltamt
Herr Dückel
Julius-Bremer Straße 8-10
39104 Magdeburg

Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister

14. JULI 2017

Umweltamt

B .07.2017

Ihr Zeichen: 61.33/Ihl

Ihre Nachricht vom: 10.07.2017

Unser Az.: 67232-5002-020-001-17

Ihr Ansprechpartner:

Herr Feuerer

Durchwahl (0391) 74440-29

feuerer@laf-lsa.de

ÖGP Magdeburg-Rothensee

TÖB-Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 103-1 „August-Bebel-Damm Westseite“

Vorentwurf der 2. Änderung im Teilbereich (Norden) Stand Juni 2017

Sehr geehrter Herr Dückel,

mit Nachricht vom 10.07.2017 übersandten Sie uns Unterlagen zum o.g. Verfahren und baten um Stellungnahme.

Im Ergebnis unserer Prüfung bestätigen wir Ihre Ausführungen zur Altlastensituation in der Begründung zur 2. Änderung des B-Plans Kapitel 5.6 (Seite 5), dass der LAF nach den vorliegenden Unterlagen keine Altlasten oder Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen auf den hier genannten Flächen bekannt sind.

Gegen die 2. Änderung des Bebauungsplans 103-1 "August-Bebel-Damm Westseite" bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht unter Berücksichtigung des nachfolgenden Hinweises keine Bedenken.

Hinweis:

Im Kapitel 9 „Maßnahmen zur Planverwirklichung“ (Seite 9) wird ausgeführt, dass die vor einer Bebauung erforderliche Auffüllung der Grundstücksflächen auf eine Höhe von 44,5 m NHN durch die Landeshauptstadt Magdeburg erfolgt. Auf Grundlage der uns zum Sachverhalt aktuell vorliegenden Informationen sind für Geländeauffüllungen der Einbau von Bodenmaterial zulässig, wenn die Zuordnungswerte Z 0 im Feststoff nach Tabelle II.1.2-2 und Z 0 im Eluat nach Tab.

Vors. des Verwaltungsrates:

Klaus Rehda

Geschäftsführer:

Jürgen Stadelmann

Maxim-Gorki-Straße 10

39108 Magdeburg

TEL (0391) 74440-0

FAX (0391) 74440-70

www.laf-lsa.de

Norddeutsche Landesbank

BIC NOLADE2HXXX

IBAN DE80250500000123041311

BLZ 250 500 00

Kto 123 041 311

STN_170712_2 Änderung B-Plan
A-B-Damm Westseite_Nordteil

II.1.2-3 der LAGA M 20, TR Boden in der Fassung vom 05.11.2004 eingehalten werden. Dies resultiert aus dem höchsten zu erwartenden Grundwasserstand von rund 44,4 m sowie dem zzgl. zu berücksichtigenden Sicherheitsabstand von 1 m.

Sachverhalt:

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat die 2. Änderung des Bauungsplanes Nr. 103-1 „August-Bebel-Damm Westseite“ im Teilbereich (Norden) beschlossen und die TÖB gemäß §4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt. Die Änderung resultiert aus den Anforderungen zur Vermarkung der Flächen an Unternehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Klaus Heise